



Info

Stand:10/2026

Merkblatt zu Bezügemitteilungen als Einkommensnachweis

Es kommt vor, dass Sie Ihr Einkommen für bestimmte Zeiträume nachweisen müssen.

Um Ihnen bei dem Nachweis insbesondere bei einer Elterngeld-Stelle, einem Bankinstitut oder einem neuen Vermieter behilflich zu sein, haben wir für Sie häufig aufkommende Fragen und die Antworten zusammengestellt:

1. Wie kann ich mein Einkommen nachweisen?

Ihre Bezügemitteilungen des Landesamtes für Finanzen gelten als Einkommensnachweis/Gehaltsbescheinigung. Es empfiehlt sich daher, alle Mitteilungen sorgfältig aufzubewahren.

2. Ich soll die letzten drei Bezügemitteilungen vorlegen, welche sind gemeint?

Die Bezügemitteilungen müssen nicht aus aufeinanderfolgenden Kalendermonaten sein. Die folgenden Antworten helfen Ihnen weiter.

3. Warum erhalte ich nicht für jeden Kalendermonat eine Bezügemitteilung?

Eine Bezügemitteilung behält so lange ihre Gültigkeit, bis sich an Ihrem Auszahlungsbetrag etwas geändert hat.

4. Wie kann ich mein Einkommen lückenlos nachweisen, wenn ich nicht für alle Monate eine Bezügemitteilung erhalte?

Innerhalb eines Kalenderjahres werden die erstellten Bezügemitteilungen fortlaufend nummeriert. Daran ist Ihre Gehaltsentwicklung lückenlos nachprüfbar. Außerdem können Sie Ihren unveränderten Auszahlungsbetrag anhand von Kopien Ihrer Kontoauszüge nachweisen.

5. Kann mir für die oben angegebenen Zwecke eine extra Gehaltsbescheinigung ausgestellt werden?

Nein, wir erstellen in diesen Fällen keine weiteren Gehaltsbescheinigungen.

Bitte legen Sie dort für den geforderten Zeitraum lückenlos Ihre durchnummerierten Bezügemitteilungen bzw. Kopien der Kontoauszüge vor und fügen Sie eine Kopie dieser Information als Bestätigung bei.

Ausnahme:

Sie müssen Ihrem Antrag auf Elterngeld die Anlage Arbeitgeberbescheinigung beifügen.

Wichtig: Senden Sie die mit Ihrem Teil vorausgefüllte Anlage an Ihre Personalstelle, nicht an das LfF. Die Personalstelle veranlasst alles Weitere.

- 6. Durch die Nummerierung habe ich festgestellt, dass mir eine erstellte Bezügemitteilung fehlt. Auch bei meiner Dienststelle liegt diese nicht vor.**

Kann ich eine Aktenkopie per E-Mail erhalten?

Aus Datenschutzgründen können Sie diese nur per Briefpost erhalten. Bitte wenden Sie sich über unser Kontaktformular an das Landesamt für Finanzen. Ihre Anfrage wird durch Angabe Ihrer 8-stelligen Personalnummer (Ihres Aktenzeichens) an die zuständige Bearbeiterin oder den zuständigen Bearbeiter weitergeleitet.

- 7. Wo finde ich das Kontaktformular?**

Das Kontaktformular finden Sie im Internet unter <https://www.lff.rlp.de/ueber-lff-rlpde/kontakt>.

Auch weitere Fragen können Sie gerne über diesen Weg klären.

- 8. Wie kann ich zukünftig u. a. meine Bezügemitteilungen digital erhalten?**

Den Mitarbeitenden des Landes Rheinland-Pfalz stehen entsprechende Self-Services nach Anmeldung am IPEMA®-Portal zur Verfügung. Sie können hierüber Ihre Adress- und Bankdaten ändern oder zukünftige Bezügemitteilungen, Lohnsteuerbescheinigungen etc. abrufen. Ein Postversand an die Dienststelle oder Ihre Privatadresse findet dann nicht mehr statt.

Dieser Service gilt nur solange das Arbeitsverhältnis/ Beamtenverhältnis besteht. Es steht in Ihrer Verantwortung Ihre Bescheinigungen vor dem Ausscheiden zu sichern/herunterzuladen.

Personen im Ruhestand haben auch während des Ruhestandes die Möglichkeit, das IPEMA-Portal zu nutzen. Dazu ist es jedoch notwendig, vor Eintritt in den Ruhestand im IPEMA-Portal unter „Meine Daten“ → „Self-Service“ der IPEMA-Portalnutzung im Ruhestand zuzustimmen.

Nähere Informationen zu den Self-Services im IPEMA®-Portal finden Sie in den dort hinterlegten Handbüchern sowie auf dem **YouTube** Kanal des Landesamtes für Finanzen. Die Hotline des IPEMA®-Service-Centers beantwortet gerne Ihre Fragen zur Anmeldung und Nutzung des IPEMA®-Portals.

Telefon: 0261/4933-37700

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Landesamt für Finanzen